Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

Niederschrift

Sozialausschuss

18. WP - 51. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. Juni 2015, 10 Uhr, im Sitzungszimmer 142 des Landtags

- Sozialausschuss -

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SDP)

Vorsitzender

Heike Franzen (CDU)

Karsten Jasper (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Wolfgang Dudda (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Bernd Heinemann (SPD)

Die Liste der weiteren Anwesenden befindet sich in der Sitzungsakte.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung 4

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege

Gesetzentwurf der Landesregierung <u>Drucksache 18/2569</u> Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einziger Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2569

(überwiesen am 21. Januar 2015)

hierzu: <u>Umdrucke</u>	18/3863, 18/3909, 18/4033, 18/4034, 18/4042, 18/4067,
	<u>18/4070</u> , <u>18/4076</u> , <u>18/4106</u> , <u>18/4115</u> , <u>18/4116</u> , <u>18/4117</u> ,
	<u>18/4120</u> , <u>18/4128</u> , <u>18/4134</u> , <u>18/4136</u> , <u>18/4142</u> , <u>18/4143</u> ,
	<u>18/4144</u> , <u>18/4145</u> , <u>18/4146</u> , <u>18/4147</u> , <u>18/4148</u> , <u>18/4149</u> ,
	<u>18/4150</u> , <u>18/4154</u> , <u>18/4156</u> , <u>18/4157</u> , <u>18/4158</u> , <u>18/4159</u> ,
	<u>18/4164</u> , <u>18/4165</u> , <u>18/4175</u> , <u>18/4176</u> , <u>18/4177</u> , <u>18/4188</u> ,
	<u>18/4204</u> , <u>18/4275</u> , <u>18/4391</u> , <u>18/4524</u> , <u>18/4533</u> , <u>18/4539</u> ,
	18/4547

Deutscher Pflegerat e.V. Landespflegerat Schleswig-Holstein

hierzu: <u>Umdrucke 18/4148</u>, <u>18/4533</u>

Herr Zieger vom Deutschen Pflegerat e.V. begrüßt zunächst die Entwicklung in Schleswig-Holstein. Uneingeschränkt werde die Errichtung von Pflegekammern in den Bundesländern begrüßt. Als Vertreter des Deutschen Pflegerates obliege es ihm, festzuhalten, dass die Bundesorganisation die Entwicklung in den Ländern begrüße. Ergänzend zu den Stellungnahmen des Landespflegerates und des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (Umdruck 18/4524) wolle er Folgendes hinzufügen: Aus der Perspektive der Interessenvertretung der Pflege sei es wichtig, darauf hinzuweisen, wie wichtig es sei, dass nicht mehr über die Frage des Ob, sondern über die Frage des Wie diskutiert werde, dass die Möglichkeiten im Blick behalten würden, die eine Pflegekammer biete und die Pflegekammer so ausgestaltet werde, dass sie dem Anspruch, den alle an sie richteten, gerecht werden könne.

Nicht hinterfragt werde die verpflichtende Mitgliedschaft. Sie sei konstituierendes Element der Pflegekammer. Anders sei eine demokratische Meinungsbildung innerhalb der Pflege nicht möglich. Die Pflichtmitgliedschaft sei konstituierendes Element der Pflegekammer. Sie sei aber auf die Berufsgruppen Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zu beschränken. Die Hilfsberufe und Assistenzberufe seien von der Pflichtmitgliedschaft zunächst befasst. Eine freiwillige Mitgliedschaft zu erwägen, sei sicherlich möglich, diese Mitglieder sollten aber nicht mit darüber entscheiden können, wie sich beispielsweise eine Kammerversammlung zusammensetze.

Herr Vilsmeier vom Landespflegerat Schleswig-Holstein gibt die aus <u>Umdruck 18/4533</u> ersichtliche Erklärung ab.

Auf eine Nachfrage der Abg. Franzen zu den Gründungskosten verweist Herr Vilsmeier auf die entsprechenden Erfahrungen in Rheinland-Pfalz. Insbesondere für den Bereich IT, Öffentlichkeitsarbeit und Weiteres sollten die entsprechenden Kosten nicht unterschätzt werden. Die Mittel für eine entsprechende Ausstattung sollten vorhanden sein, um gerade in der Gründungsphase Menschen zu erreichen und entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten.

Abg. Klahn greift die Äußerung auf, dass nur noch über das Wie und nicht mehr über das Ob einer Pflegekammer diskutiert werde, und hält diese Aussage für sehr optimistisch.

Herr Zieger antwortet auf eine Frage der Abg. Klahn, welcher Erwartungshaltungen die Pflegekammer möglicherweise nicht gerecht werde. Hier verweist er auf seine Ausführungen zu den Bereichen, wer Mitglied der Kammer werden könne und wer über die Ausrichtung der Kammer entscheide. Beispielhaft führt er § 30 an, wonach rechtzeitig weitere Pflege- und Fachkräfte hinzuzuziehen seien, wenn die eigene Kompetenz zur Lösung der Aufgabe nicht ausreiche. Dies brauche man Pflegenden nicht zu sagen, das brauche in einem Pflegekammergesetz auch nicht als Pflicht benannt zu werden. In vergleichbaren Gesetzen seien Berufspflichten nicht so dezidiert formuliert; für die Pflegekammer werde dies aber gemacht.

Abg. Klahn fragt weiter, aus welchem Grund, sofern Pflegende von der Einrichtung einer Pflegekammer überzeugt seien, noch Werbungs- und Marketingkosten notwendig seien. Herr Vilsmeier legt dar, dass im Bereich der Pflegenden noch zu wenige Informationen vorhanden seien, auch wenn entsprechende Information über die Pflegekammer verteilt worden seien. Hier sei noch Überzeugungsarbeit zu leisten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Klahn verweist er auf die Anzahl der Mitglieder von Kammerversammlungen anderer Kammern. Es gebe Verhältniszahlen, die seiner Auffassung nach nicht ganz stimmten. Es habe auch damit zu tun, dass in einer Kammerversammlung die Realitätswahrnehmungen der Pflegenden zum Tragen kommen sollten. Das gehe am besten, wenn aus den unterschiedlichsten Bereichen der Pflege realitätsbezogene Schilderungen der Arbeit möglich seien, um die Arbeit der Pflegekammer gestalten zu können.

Abg. Rathje-Hoffmann erkundigt sich nach Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Pflegekräften und Pflegehilfskräften durch die Errichtung einer Pflegekammer. Herr Vilsmeier betont, er sehe keine Schwierigkeiten, mit Pflegehilfskräften zusammenzuarbeiten und ihren beruflichen Weg sowie ihre berufliche Entwicklung zu unterstützen und sie auch an der Pflegekammer zu beteiligen. Allerdings sei es schwierig, diese bei Wahlen mit demokratischen und Teilhaberechten zu versehen. Hier müsse die Rechtssystematik dahin gehend geprüft werden, ob und welche Auswirkungen das habe. Er vertrete grundsätzlich, dass die Pflege eine Vertretung erhalte. Rechtssystematisch sei es eine Kammer der Heilberufe.

Auf Fragen der Abg. Pauls legt Herr Zieger die derzeitige Situation in anderen Bundesländern dar: In Schleswig-Holstein sei ein Gesetzentwurf eingebracht, in Niedersachsen sei ein Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in Aussicht gestellt, in Rheinland-Pfalz sei die Errichtung einer Pflegekammer politisch bereits beschlossen. Befragungen geplant oder durchgeführt seien in Hessen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Bremen, das Saarland, Baden-Württemberg, Thüringen und Brandenburg verhielten sich auf politischer Ebene abwartend. In Nordrhein-Westfalen habe es kürzlich Anträge im Landtag gegeben, einen von der oppositionellen CDU, eine Pflegekammer zu initiieren, und einen von der Regierungskoalition, mit der die Landesregierung beauftragt werde, die Entwicklung zu beobachten. - Abg. Rathje-Hoffmann ergänzt, dass in Hamburg eine Befragung mit einem negativen Votum durchgeführt worden sei. Herr Zieger fährt fort, dass es in anderen europäischen Ländern durchaus vergleichbare Institutionen gebe, in der sich die Pflegenden in Form der Selbstverwaltung für ihre eigenen Belange engagierten, in England zum Beispiel die Registred Nurse.

DGB Bezirk Nord

Umdruck 18/4143

ver.di Landesbezirk Nord

Umdruck 18/4136

Frau Wegener vom DGB Bezirk Nord trägt in groben Zügen die aus <u>Umdruck 18/4143</u> ersichtliche Stellungnahme vor, Frau Daß vom ver.di Landesbezirk Nord die aus <u>Umdruck 18/4136</u> ersichtliche Stellungnahme.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann hinsichtlich der Mitwirkung der Gewerkschaften bei einer Optimierung des Gesetzentwurfs verweist Frau Daß zunächst auf die schriftliche Stellungnahme. Sie legt ferner dar, versucht werden solle, den Gesetzentwurf dort zu beeinflussen, wo Interessen ihrer Mitglieder betroffen seien. Beispielhaft benennt sie die Fortbildung und fragt, wie geregelt werden solle, dass die Beschäftigten, die nach dem Gesetzentwurf zur Fortbildung verpflichtet würden, von ihren Arbeitgebern freigestellt würden und wer die Kosten übernehme. Hinsichtlich des Datenschutzes wirft sie die Frage auf, ob es notwendig sei, beispielsweise die Telefondaten zu hinterlegen. Zu den Kosten macht sie deutlich, wichtig sei, dass sich die Beschäftigten einen Beitrag für eine Pflegekammer, sofern es sich um einen Pflichtbeitrag handele, überhaupt leisten könnten. Hier gebe es Überlegungen, das über Tarifverhandlungen wieder hereinzuholen.

Abg. Rathje-Hoffmann bittet um Stellungnahme zu folgenden Punkten: Zweifel von ver.di daran, dass eine Pflegekammer ein geeignetes Instrument zur Verbesserung der Situation der Pflegenden sein könne, grundsätzliche Kritik am Start einer Pflegekammer mit einem finanziellen Defizit von 730.000 €sowie fehlende Solidarität mit anderen Gesundheitsberufen. Frau Daß weist darauf hin, dass man es hier mit abhängig Beschäftigten zu tun habe. Durch ihren Status hätten sie nicht die Freiheiten, die Selbstständige hätten. In dieser Kammer sollten unterschiedlichste Interessen gebündelt werden, um mit einer Stimme zu sprechen, in der die Verbände, die jetzt schon im Interessenkonflikt lägen, nun plötzlich mit einer Stimme sprechen sollten, weil sie Mitglied einer Pflegekammer seien. Die Unterschiede zwischen Pflegedienstleitenden und Pflegenden würden nicht geringer, nur weil man sich in einer Kammer befinde. Hier fehle eine Schnittstelle zur Wirklichkeit. Diese sei auch in den Vorgesprächen nicht deutlich gemacht worden.

Sie geht erneut auf das Beispiel Freistellung für berufliche Fortbildung ein und fragt, wie geregelt werden könne, dass Arbeitgeber Personen für Fortbildungen freistellten, die Mitglied in der Pflegekammer seien. Ihrer Auffassung nach übernehme die Pflegekammer eine staatliche

Aufgabe. Von daher wäre es interessant, dass die staatliche Aufgabe zunächst einmal vom Land Schleswig-Holstein finanziert werde, damit eine Pflegeberufekammer nicht gleich mit Schulden starte, bevor sie ihre Aufgabe überhaupt wahrnehme.

Abg. Dudda führt beispielhaft eine Pflegekraft an, die in Norderstedt wohne und arbeite, weil sie der Pflegekammer nicht beitrete, durch das Schiedsgericht ihr Examen aberkannt bekomme. Er erkundigt sich danach, ob dieser Pflegekraft, die beispielsweise in Hamburg arbeiten wolle, Rechtsschutz gewährt werden werde. Frau Wegener legt dar, dass einer solchen Person natürlich der notwendige Rechtsschutz gewährt würde. Abg. Dudda fragt nach, ob damit auch der Erfolg verbunden werde, dass das Examen zurückerlangt werden könne, weil die Maßnahme rechtswidrig sei. Frau Daß erwidert, sie sei keine Juristin. Sie fügt hinzu, dass Probleme, die dadurch entstünden, dass jemand in Schleswig-Holstein wohne, aber in Hamburg arbeite, die geklärt werden müssten. Selbstverständlich erhielten Mitglieder Rechtsschutz, sobald Aussicht auf Erfolg gesehen werde.

Auf eine Frage der Abg. Klahn hinsichtlich der Aufgabenstruktur des Ministeriums verweist Frau Wegener auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme. Es gebe ein wenig den Verdacht, dass vor dem Hintergrund der überall in den Ministerien vorhandenen Einsparvorgaben bestimmte Stellenstreichungen damit kompensiert werden könnten, dass man Aufgaben in die neue Pflegekammer verlagere. Viele Aufgaben, die die Pflegekammer erledigen solle, würden derzeit durch das Ministerium wahrgenommen.

Frau Wegener bezieht sich auf einen Vorschlag, statt einer Pflegekammer einen Zusammenschluss der Verbände zu schaffen sowie die Stellung des Pflegerates in einer solchen Gruppierung und legt dar, dass sie auch den Landespflegerat als Mitglied in einer solchen Gruppierung sehen würde. Sie könnte sich sehr wohl vorstellen, dass dieser dies initiiere. Vorstellbar wäre ein ähnliches Modell wie der Landesjugendring. Das wäre dann aber nicht die Zwangsverkammerung abhängig Beschäftigter. - Abg. Klahn hält dem entgegen, das der Landespflegerat bereits ein Zusammenschluss aller Verbände sei. - Daraufhin gibt Frau Wegener zu bedenken, dass überprüft werden könnte, ob es Aufgaben gebe, die der Landespflegerat zusätzlich bearbeiten könnte. Sie gebe Abg. Klahn insoweit Recht, als der Verband bereits existiere.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden, ob es Initiativen vonseiten der Gewerkschaften gebe, einen solchen Verband zu organisieren, verneint Frau Daß. Dies würde voraussetzen, dass geglaubt werde, dass das Instrument besser greife als die Instrumente, die bisher vorhanden seien. Davon gehe sie nicht aus.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, ob die Gewerkschaften eine Pflegekammer als Konkurrenz empfänden, die einen anderen Bereich der Interessenvertretung abdeckten. Frau Wegener antwortet, aus dem Gesetzentwurf beziehungsweise den einleitenden Einlassungen könne man den Eindruck gewinnen, dass die Pflegekammer die einzig demokratisch legitimierte Vertretung der in der Pflege Beschäftigen sein werde. Der Gesetzentwurf mache aber auch ganz klar, dass Tarifpolitik weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften sei. Problematisch könne es sein, weil Menschen, die in diesen Berufen arbeiteten, ein relativ geringes Einkommen hätten. Wenn sie gleichzeitig Gewerkschaftsbeiträge und die Zwangsbeiträge zur Pflegekammer finanzieren müssten, bestehe die Gefahr, dass der eine oder andere überlege, was notwendig sei.

Abg. Pauls bittet um Erläuterung, wer für die Einkommenslage der Pflegekräfte zuständig sei und ob die Gewerkschaften damit zufrieden seien. Sie fragt, wie mit der wachsenden Anzahl von Gewerkschaftsmitgliedern umgegangen werde, die sich zwischenzeitlich für eine Pflegekammer aussprächen. Die von den Vertretern der Gewerkschaften genannten Vorschläge, nämlich beispielsweise die Einrichtung eines Landesgremiums beziehungsweise eines Beauftragten, seien fast wortgleich mit denen der Arbeitgeberverbände. Diese Vorschläge würden von den Berufsverbänden abgelehnt. Zu dem Argument, dass in einer Pflegekammer mehrheitlich angestellte Kräfte organisiert würden, fragt sie, ob bekannt sei, dass auch die Ärzte mittlerweile mehrheitlich im Angestelltenverhältnis arbeiteten, und ob es Aktivitäten gebe, eine Auflösung der Kammer zu initiieren.

Zu der Frage, wer sich für die nicht so gut verdienenden, in der Pflege Beschäftigten insbesondere in der Pflege einsetze, verweist Frau Daß auf ihr Eingangsstatement. Sie fügt hinzu, ver.di könne, müsse und solle sich nur für höhere Gehälter einsetzen, wenn sich auch die Mitglieder dafür einsetzten. Dafür sei die Unterstützung aller Mitglieder notwendig. ver.di setze sich mit seinen Mitgliedern für deren Einkommenssituation ein. Die Einkommen seien so, wie die Mitgliederstärke und das gesellschaftliche Verständnis in der Bundesrepublik für solche sozialen Berufe seien. Nicht umsonst gebe es einen Equal Pay Day. Er sei dadurch entstanden, dass es in Frauenberufen insgesamt immer noch niedrigere Einkommen gebe.

ver.di sei im Übrigen eine demokratische Organisation. Alle Fragen würden immer wieder diskutiert. Die Mehrheit werde gehört. Entsprechend sei auch der Antrag für den Bundeskongress zustande gekommen. Angestellte Ärzte seien überwiegend im Marburger Bund organisiert, nicht so sehr bei ver.di. Insofern gebe es keinen demokratischen Handlungsauftrag, irgendetwas zu tun. Sie als eine der hauptamtlich Beschäftigten sei diejenige, die die Aufträge

der Mitglieder umsetze. Solange sich also die bei ver.di organisierten Ärzte nicht dafür einsetzten, werde ver.di auch nicht tätig. ver.di mache keine Stellvertreterpolitik.

Frau Wegener geht auf das Thema Arbeitgeber ein und legt dar, es komme immer wieder einmal vor, dass Arbeitgeber und Gewerkschaften das Gleiche forderten. Das halte sie nicht für schlimm. Seit Jahren werde auch im Bereich der sozialen Selbstverwaltung gut zusammengearbeitet. Frau Dass legt dar, ihre Aussage bezüglich eines Landesgremiums beziehungsweise eines Beauftragten habe sich darauf bezogen, dass die Gewerkschaften über einen derartigen Kompromiss nachdenken und sich so etwas vorstellen könnten. Das sei aber mit den Mitgliedern noch nicht diskutiert worden. Von daher könne sie keine abschließende Stellungnahme dazu abgeben.

Auf eine Frage des Abg. Heinemann antwortet Frau Daß, wenn es tarifpolitisch gelinge, den Beitrag zur Pflegekammer in die nächsten Tarifrunden hineinzunehmen, bleibe die Situation in Bezug auf die Mitgliederzahlen bei den Gewerkschaften sicherlich gleich. Gelinge das nicht, werde es schwierig, weil Menschen nach dem Geldbeutel entschieden. In diesen Gehaltsklassen komme es schon darauf an, am Monatsende mehr Geld zu haben.

Abg. Franzen fragt, ob eine Übernahme der Kosten für die Pflegekammer tarifpolitisch erreicht werden könne. Es sei davon auszugehen, dass es zu einer Schwächung der Tarifautonomien sowie der möglichen künftigen Rahmenbedingungen in der Pflege kommen könne. Frau Dass antwortet, dass dies eine Konsequenz sein könnte. Wenn die Gewerkschaften weniger Mitglieder hätten, die die Prozesse mitgestalteten, was tarifpolitisch gefordert werde, sei es schwierig, etwas durchzusetzen.

Auf eine Anmerkung des Abg. Meyer legt Frau Daß dar, dass sie sich Kritik an Gewerkschaftsmitgliedern nicht anmaßen würde. Sofern überhaupt Kritik geäußert werden könne, dann an den Rahmenbedingungen. Man könne ein Mitglied, das in einer Einrichtung arbeite, die personell extrem dünn besetzt sei, in der es keine Vertretung gebe, nur schwer dazu motivieren, zu streiken. Es gebe auch in anderen Bereichen aufgrund einer sehr dünnen Personaldecke Schwierigkeiten, Mitglieder freizustellen, um Prozesse gestalten zu können.

dbb, Landesbund Schleswig-Holstein

Umdruck 18/4144

Gesamtpersonalrat des UKSH

Umdruck 18/4117

Personalrat (NW UKSH, Campus Kiel)

Umdruck 18/4106

Frau Schwitzer trägt in groben Zügen den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme (Umdruck 18/4144) vor.

Frau Schultka verweist auf die schriftlich vorliegende Stellungnahme (<u>Umdruck 18/4106</u>).

Frau Baser macht auf die schriftliche Stellungnahme (<u>Umdruck 18/4117</u>) aufmerksam.

Auf Fragen und Anmerkungen der Abg. Pauls legt Frau Schwitzer dar, der dbb habe keine Menschen als Mitglieder, sondern Mitgliedsgewerkschaften. Gleichwohl stehe man im Dialog mit den Mitgliedern der Mitgliedsgesellschaften. kompa habe eine Stellungnahme abgegeben, die für sie nicht so lesbar sei, dass sie sich uneingeschränkt für eine Pflegekammer ausspreche. Sie habe die kritischen Punkte aufgegriffen, die sei genannt habe, stehe aber auf dem Standpunkt, dass sie bei einer eventuellen Einführung einer Pflegekammer konstruktiv mitarbeiten wolle. Allerdings sollte man nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen und grundsätzlich diejenigen Dinge klären, die zu klären seien. Viele Dinge seien im vorliegenden Gesetzentwurf offengeblieben. Insofern sehe sie keine Diskrepanz zwischen der Stellungnahme der kompa und des dbb.

Frau Baser konkretisiert auf Nachfrage der Abg. Pauls, dass der Gesamtpersonalrat die Einführung einer Pflegekammer begrüße. Kritisiert würden die Zwangsmitgliedschaft sowie eine mögliche Aberkennung von Pflegeexamina.

Auf Fragen des Abg. Dudda verweist Frau Schultka darauf, dass sie auch als Mitglied der Gewerkschaft ihren Kolleginnen und Kollegen nach den letzten Tarifverhandlungen drei verschiedene Tarifabschlüsse habe verkünden müssen. Das sei nicht einfach. Jetzt solle auch noch eine Pflegekammer eingeführt werden, von der sie den Kolleginnen und Kollegen nicht deutlich machen könne, welchen Vorteil sie davon hätten; sie müsse ihnen aber mitteilen, dass sie, wenn sie ihr nicht beiträten, das Examen verlieren könnten.

Frau Baser legt dar, sie habe am UKSH keine Kampagnen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Pflegekammer wahrgenommen, auch keine zur Stärkung der Pflege. Stünde sie vor der Situation, dass sie ihr Examen verlieren könne, wenn sie die Zwangsmitgliedschaft nicht zahle, würde sie das nicht motivieren, als Pflegekraft zu arbeiten. Es motiviere auch nicht, hinter einer Pflegekammer zu stehen.

Abg. Klahn legt dar, eine Aberkennung des Pflegeexamens komme im Prinzip einem Berufsverbot gleich, wenn man anderer Auffassung sei. Das könne eigentlich nicht Ziel dieser Landesregierung sein. Sie geht auf Äußerungen ein, wonach die Pflegekammer und ihre Aufgaben nicht verstanden worden seien. Wenn dem so sei, bedeute es, dass Pflegekampagnen und dergleichen gestartet werden müssten. Sollte eine Pflegekammer allerdings bei Pflegenden nicht akzeptiert werden, bedeute dies, dass der Sinn der Pflegekammer nicht erkannt sei. Sie erkundigt sich ferner danach, ob der Pflegerat bekannt sei, ob er Pflegende im Rahmen ihrer Interessenvertretung unterstützt habe und wie das Sozialministerium bei der Unterstützung der Rahmenbedingungen der Pflege wahrgenommen worden sei.

Frau Schultka legt dar, dass der Pflegerat natürlich bekannt sei. Es werde aber nicht wahrgenommen, dass er an einer kontinuierlichen Verbesserung der Situation der Pflegenden vor Ort arbeite. Nicht wahrgenommen werde, dass die Interessen der Pflegenden vertreten würden. Gleiches gelte für das Sozialministerium. Bei den Pflegenden sei - außer einem Ministerinnenwechsel - nicht sehr viel angekommen. Hier würde sie sich mehr Präsenz wünschen. Die Personalvertretung im Haus sei offen, im Rahmen von Personalversammlungen Politik im Hause zu begrüßen. Vielleicht wäre es gut, wenn sich das Ministerium dort einmal präsentieren würde. Es gebe durchaus auch Interesse an Podiumsdiskussionen mit Vertretern von verschiedenen Parteien und Interessenverbänden.

Auf eine weitere Frage, wer bei einer Personalversammlung zum Thema Pflegekammer anwesend gewesen sei, legt sie dar, dass es sich dabei um Abg. Dr. Garg gehandelt habe.

Frau Baser schließt sich den Ausführungen von Frau Schultka an. Auch ihr sei der Pflegerat bekannt; sie wende sich auch an ihn. Sie glaube allerdings nicht, dass er bei den Kolleginnen und Kollegen vor Ort bekannt sei, da diese nicht einmal die Zeit hätten, Informationsschreiben zu lesen. Zu der Frage, ob eine Pflegekammer nicht verstanden oder nicht akzeptiert sei, könne sie keine Einschätzung abgeben.

Abg. Dr. Bohn legt dar, dass sie Pflichtmitglied in einer Kammer und gleichzeitig Gewerkschaftsmitglied gewesen sei. Das habe hervorragend funktioniert. Insofern sei sie zuversichtlich, dass das auch bei der Pflegekammer so sein werde. Im Übrigen erkundigt sie sich nach der Zusammensetzung des Personalrats sowie danach, ob auch das Ministerium und andere Fraktionen zu der Personalratsversammlung, in der die Pflegekammer diskutiert worden sei, eingeladen gewesen seien. Frau Schultka legt dar, dass die Personalvertretung zu etwa 50 % aus Pflegenden und 50 % aus Physiotherapeuten, Verwaltungsangestellten und ITlern bestehe. Dass Abg. Dr. Garg anwesend gewesen sei, sei eher zufällig so gewesen. Sie sei aber gern bereit, eine erneute Veranstaltung durchzuführen und auch andere Vertreter aus der Politik sowie das Ministerium zum Thema Pflegekammer einzuladen.

Abg. Rathje-Hoffmann erbittet eine Konkretisierung hinsichtlich des Wunsches, dass aus dem Sozialministerium mehr Engagement gewünscht werde. Frau Schultka führt aus, dass sie dies nicht so sehr an pflegerischen Inhalten festmachen wolle, sondern eher in der Aufsichtspflicht hinsichtlich Arbeitsbedingungen. Es gebe tagtäglich Verletzungen gegen das Arbeitszeitgesetz. Menschen vor Ort würden unter Druck gesetzt. Verstöße würden nicht dokumentiert. Fordere die Gewerkschaft die Einhaltung von Vorschriften ein, werde der Druck auf die Mitglieder vor Ort erhöht. Diesbezüglich würde sie sich mehr Engagement des Ministeriums wünschen. Außerdem würde sie sich wünschen, die Arbeitsbedingungen vor Ort zu verbessern und zu vereinfachen.

Abg. Baasch macht darauf aufmerksam, dass nach seiner Kenntnis eine Vereinbarung zwischen Personalrat und Unternehmensführung geschlossen worden sei, wonach beispielsweise Arbeitszeitverstöße und andere Verstöße zu melden seien. Frau Schultka bestätigt, dass es eine Dienstvereinbarung bezüglich einer Gefährdungskommission gebe. Die Zahlen würden dokumentiert und besprochen. Allerdings würden Absprachen nicht eingehalten. Wende man sich dann an die Arbeitsschutzbehörde, vergingen Monate, bevor etwas passiere. Die personelle Situation sei eine Katastrophe. In Kiel fehlten mindestens 70 VK in der Pflege vor Ort. Deshalb sei es logisch, dass es tagtäglich zu Verstößen komme. Dies abzuarbeiten und an Verbesserungen zu arbeiten, funktioniere nur sehr schleppend. Deshalb würde sie sich mehr Unterstützung wünschen.

Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V.

Umdruck 18/4165

Herr Bettinger trägt in großen Zügen die Stellungnahme des Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (<u>Umdruck 18/4165</u>) vor.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, wie viele der in dem bpa organisierten Mitgliedsunternehmen Tarifverträge mit ver.di oder einer anderen DGB-Gesellschaft hätten, in wie vielen Unternehmen Betriebsvertretungen beziehungsweise Betriebsräte die Belange der Beschäftigten verträten und wie aktiv organisiert werde, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Betriebsräten organisierten und einsetzten.

Herr Bettinger führt dazu aus, der bpa sei ein Verband, in dem Träger organisiert seien, und zwar insbesondere ambulante Pflegedienste und kleinere Einrichtungen, in denen der Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin tagtäglich in der Pflege mitarbeite. Dass die Vorschläge des bpa ähnlich denen der Gewerkschaften seien, liege daran, dass es sich um vernünftige Vorschläge handele. Der bpa sei undogmatisch und nehme vernünftige Vorschläge auf. Zu Betriebsräten verweist er auf die gesetzlichen Regelungen. Die Betriebe hätten ein essentielles Interesse daran, dass Mitarbeiter und Inhaber gut miteinander auskämen.

Herr Bettinger geht auf Fragen der Abg. Pauls ein und macht deutlich, dass der bpa kein imperatives Mandat habe. Mitglieder seines Verbandes hätten durchaus heterogene Meinungen. So gebe es auch in den Reihen der SPD Befürworter und Gegner der Einrichtung einer Pflegekammer.

Auf eine weitere Frage der Abg. Pauls verweist er auf die Ausführungen zu "Fazit und Empfehlungen" der Untersuchung über die Einführung der Pflegekammer.

Er wendet sich sodann einer Frage der Abg. Rathje-Hoffmann zu und legt dar, dass der bpa die verfassungsmäßigen Rechte der Berufsfreiheit und der Handlungsfreiheit eingeschränkt sehe.

Abg. Pauls geht auf eine Bemerkung des Abg. Dudda ein und macht darauf aufmerksam, dass eine Aberkennung des Berufes durch eine Pflegekammer rechtlich nicht möglich sei.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Einflussnahme des Pflegerates und des Ministeriums im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege.

Herr Bettinger antwortet, der Deutsche Pflegerat tauche bei ihnen kaum auf. Er sei nicht im Forum Pflegegesellschaft vertreten. Beim Sozialministerium habe der bpa sein Alternativmodell eingebracht. Es seien immer wieder Diskussionsvorschläge gemacht worden. Das sei aber nicht in der Form berücksichtigt worden, wie der bpa sich das gewünscht hätte. Er weist in Bezug auf die Vergangenheit auf das Personalbemessungsmodellprojekt PLAISIR hin, das

nicht umgesetzt worden sei, weil deutlich mehr Personal hätte eingesetzt werden müssen. Zu den Themen Personalschlüssel und Rahmenbedingungen macht er deutlich, Pflege sei als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen. Dies könne man nicht nach Kassenlage und Befindlichkeiten von Etats machen. Es müsse einen breiten Konsens geben. Dafür sei die Pflegekammer nicht das Allheilmittel. In der Pflege gebe es ein System, das so reguliert sei, dass es Vorschriften wie in keiner sonstigen Einrichtung gebe. An diesen Problemen müsse sofort gearbeitet werden.

- Sozialausschuss -

Abg. Pauls bestätigt, dass die Situation in der Pflege schwierig sei und in Zukunft noch schwieriger sein werde, wenn die Situation so bleibe, wie sie zurzeit sei. Sie vertritt allerdings auch die Ansicht, dass in den letzten 30 Jahren alle Möglichkeiten vorhanden gewesen wären, die Rahmenbedingungen in der Pflege zu verbessern. Vor diesem Hintergrund stellt sie die Frage, ob Arbeitgeber möglicherweise den Verlust von Einfluss befürchteten.

Herr Bettinger versichert, dass alles getan worden sei, Personalschlüssel und Rahmenbedingungen zu verbessern. In diesem Zusammenhang weist er auf Pflegesatzverhandlungen hin. Beispielhaft führt er an, dass durch die zusätzliche Einstellung einer Pflegehelferin in einer Einrichtung die Fachkraftquote gesenkt werde. Hier stoße man immer wieder an dieselben Grenzen. Im Übrigen vertritt er die Auffassung, dass die Einflussnahme des bpa im Rahmen des politischen Gehörs durch die Einrichtung einer Pflegekammer nicht beeinträchtigt werde. In einer Pflegekammer würden Dinge geregelt, die zum Beispiel durch eine Berufsordnung geregelt werden könnten. Es gebe keine Einflussmöglichkeiten auf Personalbemessung und auf Vertragsparteien. Ihm gehe es nicht um Einflussnahme, sondern darum, dass es seiner Ansicht nach der falsche Weg sei, die Probleme in der Pflege zu lösen.

Abg. Dudda bezieht sich auf die Finanzierung der Pflegekammer und die auch im Rahmen der Anhörung erhobene Forderung, dass Arbeitgeber stellvertretend für die Beschäftigten den Pflegekammerbeitrag leisten sollten, und bittet dazu um Stellungnahme. Herr Bettinger führt dazu aus, dass dies dann Personalkosten wären, die in den Pflegesatz einzurechnen wären. Insofern würde die Pflegekammer von den Pflegebedürftigen finanziert. Das wolle er nicht.

Abg. Dr. Tietze verweist auf die Rolle von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern und darauf, dass dort Diskussionen auf gleicher Augenhöhe geführt werden könnten. Durch die Einrichtung einer Pflegekammer könnten also durchaus Interessen der Pflegenden auch auf gleicher Augenhöhe angebracht werden. Dies wäre dann eine Win-win-Situation und könnte zu einer Verbesserung der Situation in der Pflege führen. Herr Bettinger weist darauf hin, dass in den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern Mitglieder die Unternehmer seien, nicht die einzelnen Mitarbeiter. Er vertritt ferner die Auffassung, dass auf verbandlicher, gesetzgeberischer Seite Augenhöhe vorhanden sei. Gleiche Augenhöhe werde üblicherweise von Pflegekräften aus den Kliniken verlangt. Für die Vertreter von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in der außerklinischen Versorgung seien die Ärzte Dienstleister und Partner. Die sektorenübergreifende, interprofessionelle Abstimmung miteinander werde gelebt. Das sei anders in einer hierarchisch gegliederten Klinik. Nachdem die ersten Ergebnisse des Modellprojekts PLAISIR bekannt gewesen seien und bekannt gewesen sei, dass ein höherer Personaleinsatz erforderlich sei, durch die Einführung des Modells Mehrkosten entstünden, sei das Projekt eingeschlafen. Das sei das, was er mit Pflegepolitik nach Kassenlage meine.

Abg. Dr. Tietze argumentiert dahin, dass eine Umsetzung von Standards bei der Pflege durch eine Pflegekammer besser möglich sei.

Herr Bettinger legt dar, vermutlich würden zwei Ebenen miteinander verwechselt. Das eine seien die Personalschlüssel, die vor Einführung der Pflegeversicherung einfach übernommen worden seien. Sie seien weder wissenschaftlich evaluiert noch durch sonstige Kriterien festgesetzt. Sie hätten sich manifestiert. PLAISIR sei ein wissenschaftliches Verfahren zur Personalbemessung. Wenn die Seite, die die Kosten tragen solle, sage, dass das zu teuer sei und die Übernahme der Kosten ablehne, habe man - egal, ob es ein einzelner Verband sei oder die Pflegekammer - nicht die Chance, diese Standards durchzusetzen. Er weise nochmals zurück, dass seine Verbandsposition geschwächt sei. Absicht seines Verbandes sei es, die Pflegefachlichkeit zu berücksichtigen. Bei der Installation einer Pflegekammer vergingen mindestens 30 Monate für die Installation derselben; in diesem Zeitraum gebe es auch keine Weiterentwicklung.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein

Umdruck 18/4547

Frau Berger gibt die aus den <u>Umdrucken 18/4547</u>, <u>18/4204</u> ersichtlichen Stellungnahmen ab.

Frau Berger beantwortet eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann dahin, dass die Kirchen den dritten Weg gingen, das bedeute, dass ausschließlich die Dienstgeber mit den Mitarbeitern die Tarife, die Veränderungen der Tarife aushandelten und bei sämtlichen Belangen, die bei Arbeitsstreitigkeiten zu regeln seien, so sie nicht weiterkämen, im gemeinsamen Gespräch in

Verbund mit den Mitarbeitervertretungen oder den entsprechenden Kommissionen die kirchliche Schlichtungsstelle anriefen. Ausschließlich diese können einen Schlichtungsspruch fällen, dem der Dienstgeber Folge leisten müsse.

In dem Entwurf des Pflegekammergesetzes werde als zentraler Punkt neben der Berufsordnung, dem Fehlverhalten von Pflegenden und den damit einhergehenden Bußgeldern ein Aspekt auf die Fortbildungen gesetzt. Den Arbeitgebern oblägen per se einem großen Bedarf an Fortbildungen, die durch Aufsichtsbehörden, Qualitätsstandards und so weiter auferlegt worden seien, die von den Arbeitgebern auch finanziert würden. Zu dem Thema Fortbildungen in dem Gesetzentwurf stellten sich ihr zwei Fragen. Es gebe kirchliche Fortbildungseinrichtungen. Sie frage sich, ob deren Bestand in Zukunft gefährdet sei, ob die Kammer eigene Fortbildungseinrichtungen errichten werde und dort Fortbildungen durchführe. Darüber hinaus seien die im Gesetz geregelten Fortbildungen, die offensichtlich über das bisherige gesetzliche Maß hinausgingen, von den Arbeitnehmern, also den Kammermitgliedern, zu tragen. Dies bedeute eine zusätzliche Belastung der Pflegenden. Das Gesetz führe also auf jeden Fall zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, also zusätzliche Leistungen, Fortbildungen und gegebenenfalls Bußgelder.

Abg. Baasch weist darauf hin, dass die Pflegekammer für Tariffragen nicht zuständig sei. Sodann erkundigt er sich nach Handlungsbedarf für eine Stärkung der Pflege. Frau Berger legt dar, dass die LAG der freien Wohlfahrtsverbände zu der Auffassung gelangt sei, dass die Errichtung einer Pflegekammer nicht hilfreich sein werde, um das Ziel zu erreichen, nämlich Stärkung der Menschen, die in der Pflege arbeiteten, eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, gegebenenfalls indirekt eine bessere Tarifsituation. Im Gesetz nicht explizit ausgenommen sei das Thema Tarife. Es werde im Gesetz sogar davon gesprochen, dass die Arbeitsbedingungen verbessert werden sollten. Zu den Arbeitsbedingungen gehöre auch das Gehalt. Die LAG stelle fest, dass der Gesetzentwurf dazu beitragen werde, dass die Pflegenden stärker belastet würden. Es gehe um Aufgaben, die bislang vom Land Schleswig-Holstein vorgenommen worden seien und die zumindest teilweise auf die Pflegekammer übertragen werden sollten. Die Pflegekammer finanziere sich aus den Mitgliedsbeiträgen. Zu den Themen Pflichtmitgliedschaft, Zwangsbeitrag und freiwillige Mitgliedschaft gebe es noch erheblichen Klärungsbedarf. Hinzuweisen sei auch darauf, dass es keine Ausnahmeregelungen gebe. Dies könne gegebenenfalls gegen europäisches Recht verstoßen.

Abg. Dr. Tietze weist darauf hin, dass die Evangelische Nordkirche in Schleswig-Holstein nicht den dritten Weg gegangen sei. Zu Fortbildungsveranstaltungen legt er dar, dass die Kir-

che hervorragende Fortbildungsangebote anbiete. Er hielte es für geradezu fatal, wenn eine Pflegekammer dies nicht anerkennen würde. Er sehe hier also keine Gefahr.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Funktion und den Aufgaben des Deutschen Pflegerates sowie des Sozialministeriums im Zusammenhang mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege. Außerdem stellt sie die Frage, ob ein Geschäftsführer des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberufe ein weniger wichtiger Ansprechpartner sei als der Geschäftsführer einer Pflegekammer.

Frau Berger antwortet, den Deutschen Pflegerat habe sie bisher nicht so sonderlich wahrgenommen. Bezüglich des Sozialministeriums habe sie seit einiger Zeit den Eindruck, dass die
Pflegekammer als Ausweg aus einer Situation aufgezeigt werde, der die Dinge maßgeblich
verbessern solle. Die LAG vertrete diese Auffassung nicht, sondern sei der Meinung, dass
man sich darüber hinaus Gedanken machen müsse, um die Situation für die Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in der Pflege zu verbessern. Man sollte alles unternehmen, um Menschen dazu zu motivieren, einen Pflegeberuf zu ergreifen, und alles unterlassen, was dem entgegenstehen könnte.

Auf die Frage hinsichtlich der Wichtigkeit des Ansprechpartners sagt sie, es sei argumentiert worden, dass, wenn der Geschäftsführer einer Pflegekammer zum Telefonhörer greife, "die Sozialministerin spure". Sie habe bei dieser Argumentation ein wenig gelächelt. Sie meine, dass damit versucht werde, etwas so darzustellen, hinter das sie viele Fragezeichen daran setze, ob das wirklich so werde.

Abg. Pauls stellt die Frage, ob beispielsweise ein Telefonanruf von Herrn Montgomery auch ignoriert werden würde. Des Weiteren fragt sie, ob bekannt sei, dass der Pflegerat ausschließlich ehrenamtlich tätig sei. Außerdem weist sie darauf hin, dass Frau Berger als Vertreterin der Arbeitgeberseite am Tisch sitze, und fragt, ob sie das Mandat habe, für die beruflich Pflegenden zu sprechen.

Frau Berger führt aus, es gebe in Deutschland immer Fraktionen, die ihre Interessen auch medial sehr gut darlegen könnten. Dazu gehöre Herr Montgomery. Es gebe andere Ärztevertreter, die auch legitimiert seien, die sich nicht so gut darstellen könnten.

Zur Legitimation führt sie aus, dass die Caritas in Deutschland der größte Arbeitgeber sei. Sie als geschäftsführender Vorstand könne für ihre Betriebe in der Pflege sprechen, und zwar sowohl für die stationären Alten- und Pflegeheime als auch für die ambulanten Dienste.

Selbstverständlich spreche sie auch immer für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie befinde sich mit diesen in einem intensiven Dialog darüber, was sie in ihrer Funktion als geschäftsführender Vorstand dazu beitragen könne, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Verband der Ersatzkassen e. V.

Umdrucke 18/4134, 18/4539

Herr Peetz gibt die aus <u>Umdruck 18/4539</u> ersichtliche Stellungnahme ab.

Eine Frage der Abg. Rathje-Hoffmann beantwortet Herr Peetz dahin, dass zwar bei den Prüfungen immer wieder auch Mängel festgestellt würden, allerdings keine Hinweise darauf, dass es Mängel bei der Aus-, Fort- oder Weiterbildung gebe.

Abg. Baasch erkundigt sich danach, welches die Hauptkritikpunkte oder -fehler bei Prüfungen des MDK seien und welche Punkte an den MDK herangetragen würden.

Herr Peetz berichtet, man stehe in einem engen Austausch mit dem MDK. Die wesentlichen Mängel befänden sich im Bereich der Ergebnisqualität. Das habe aber nicht immer zwangsläufig etwas mit Schulungen oder Weiterbildungen zu tun. Häufig ist es nicht unbedingt eine Sache der Quantität der Schulung, sondern der Vermittlung der Schulungsinhalte. Das Beschwerdebild, das beim MDK auftauche, habe ein ganz breites Spektrum. Viele dieser Beschwerden würden anonym vorgetragen. Es sei dann schwierig, dieser Beschwerde nachzugehen. Die Quote der nicht anonymen Beschwerden liege bei etwa 20 %.

Abg. Pauls erkundigt sich danach, aus welchem Grund der vdek der Einrichtung einer Pflegekammer ablehnend gegenüberstehe, die AOK dies aber begrüße. Herr Peetz weist darauf hin, dass es sich um zwei Kassen handele, die unterschiedliche Meinungen hätten. Die Stellungnahme der AOK beschränke sich auf das Thema Qualitätssicherung. Da sehe er keine Probleme. Um Pflegekräfte namentlich zu erfassen, bedürfe es keiner Pflegekammer.

Abg. Klahn erkundigt sich nach der Rolle des Landespflegerates, des Sozialministeriums sowie des Berufsverbandes für Pflegekräfte. Herr Peetz weist darauf hin, dass der Landespflegeausschuss seit 20 Jahren existiere, der Landespflegerat erst seit eineinhalb Jahren Mitglied in diesem Gremium sei. Insofern sei er dort auch erst in diesem Zeitraum tätig geworden. In allen anderen Gremien, in denen der vdek tätig werde, habe man es mit Pflegeverbänden, aber nicht mit dem Pflegerat zu tun. Das Sozialministerium nehme bei vielen Fragen eine vermittelnde Aufgabe wahr; da sei es immer präsent und tätig.

20

* * *

- Sozialausschuss -

Der Vorsitzende teilt mit, dass folgende Verbände beziehungsweise Institutionen abgesagt hätten:

- Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, Kreisverband Pinneberg,
- CAU, Institut für Sozialrecht und Gesundheitsrecht, Arbeitgeberverband Pflege e. V.,
- DRK, Landesverband Schleswig-Holstein.

Der Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 13:20 Uhr.

gez. Peter Eichstädt gez. Petra Tschanter

Vorsitzender Geschäfts- und Protokollführerin